

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am **Dienstag**, dem **05. Juli 2016**, im Dienstleistungszentrum, Sitzungszimmer

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **21.30 Uhr**

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Hoppe, Sven
für Ausschussmitglied Sippel, Stefan	Sandrock, Martina <u>(war bei TOP 14 nicht anwesend)</u>
Ausschussmitglied	Hiebenthal, Günter
Ausschussmitglied	Hartung, Holger
Ausschussmitglied	Özkan, Ertan
Ausschussmitglied	Ludolph, Gerhard
Ausschussmitglied	Bockskopf, Hellen

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadträtin	Braun-Lüdicke
Stadtrat	Gille, Martin
Stellv. Leiter Haupt- u. Personalamt	Will, Mathias
Leiter Bauamt	Dohmann, Martin
Leiter Ordnungsamt	Schmidt, Roland
Technischer Angestellter	Rimpau, Tobias
Radfahrbeauftragter	Gießler, Horst
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft u. Grundsatzfragen	Wagner, Volker
Ing.- und Planungsbüro Wiegand	Wiegand, Reiner
Hessen-Mobil	Putscher, Simone

Tagesordnung

TOP 12:

Um- und Ausbau der OD Melsungen / B 83

- a) Aktueller Planungsstand
- b) Verkehrsführung während der Bauzeit

TOP 13:

Um- und Ausbau der Obermelsunger Straße (K 29) – Aktueller Planungsstand

TOP 14:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 7 „Hombach“ – 4. Änderung
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

TOP 15:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 29 B "Auf den PfiEFFewiesen" mit gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A "Auf den PfiEFFewiesen sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Auf der PfiEFFe"- Stadtteil Adelshausen

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

TOP 16:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 99 „Am Hilgershäuser Weg“

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

TOP 17:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
2. Satzungsbeschluss

TOP 18:

Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2016 betr. „Provisorische Parkfläche am Sand“

TOP 19:

Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2016 betr. „Bildung eines Arbeitskreises: *Belebung der Melsunger Innenstadt*“

TOP 20:

Antrag der FDP-Fraktion vom 13.06.2016 betr. „Handlungsanträge an den Magistrat“

TOP 21:

Antrag der FDP-Fraktion vom 14.06.2016 betr. „Neue Systeme des autonomen/automatisierten Fahrens für den Stadtbus“

TOP 22:

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2016 betr. „DGH Obermelsungen und Adelshausen“

TOP 23:

Antrag der FWG-Fraktion vom 23.06.2016 betr. „Einführung eines Bürgerbusses“

TOP 24:

Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Fraktion vom 21.06.2016 betr. „Einführung des Handyparksystems „TraviPay Park“

TOP 25:

Antrag der FWG-Fraktion vom 24.06.2016 betr. „Hinweisbeschilderung Einmündung K 142 / B 83“

TOP 26:

Zukunft des Radverkehrs in Melsungen – Bildung einer Arbeitsgruppe

TOP 27:

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Der Ausschussvorsitzende Herr Braun begrüßt die Anwesenden sowie die Mitglieder des Magistrates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu TOP 12:

Um- und Ausbau der OD Melsungen / B 83

- c) Aktueller Planungsstand
- d) Verkehrsführung während der Bauzeit

Vom Ing.-Büro Wiegand wurde der geplante Bauablauf für den Ausbau der B 83 anhand der aktuellen Bauablauf- u. Umleitungspläne vorgestellt.

1. Verkehrsführung während der Bauzeit :

Um den Krankenhausbau, der im nächsten Jahr parallel zum Ausbau der B 83 beginnen soll, nicht zu behindern, ist es vorgesehen, mit der Baumaßnahme an der Sparkassenkreuzung bis zur Ampelkreuzung B 253/B83 zu beginnen.

Dieser Abschnitt soll unter Vollsperrung ausgebaut werden, wobei die Zufahrt zum Kesselberg und, soweit möglich, zur Parkpalette immer gewährleistet wird.

Die Umleitung für den Schwerfernverkehr (über 7,5 t) erfolgt während der gesamten Bauzeit über die Autobahnanschlussstelle Guxhagen und Malsfeld. Dies sollte auch über die L 3147 von Hessisch Lichtenau nach Melsungen gelten, d.h. Umleitung über die B 487.

Der innerörtliche Verkehr wird über die L 3147 (Bahnhofstraße) umgeleitet.

Die Sparkassenkreuzung und die Kreuzung B 253/B 83 werden halbseitig ausgebaut, so dass immer Fahrbeziehungen, z.B. in die Innenstadt (Mauergasse), aufrechterhalten werden können.

Mit der Baumaßnahme soll am 01.03.2017 begonnen werden.

Die Fertigstellung dieses Abschnittes ist vor der Winterpause -20.12.2017- geplant.

Als II. Abschnitt ist der Ausbau von der St.-Georg-Brücke bis zur Kreuzung B 253/B 83 geplant. Auch dieser Abschnitt soll unter Vollsperrung erfolgen.

Die Umleitung erfolgt ebenfalls über die L 3147 (Bahnhofstraße). Parallel zu diesem Abschnitt wird auf der St.-Georg-Brücke ein neuer Fahrbahnbelag aufgebracht und die vorhandenen Betonkappen werden neu beschichtet (Bauzeit: 01.03.2018/30.06.2018).

Als III. Bauabschnitt ist in der Zeit vom 01.07.2018/31.07.2018 (Sommerferien) die Fertigstellung der Sparkassenkreuzung einschließlich des Anschlusses bis zum Sparkassendeck geplant.

Als letzter Abschnitt wird unter halbseitiger Sperrung der Abschnitt von Röhrenfurth kommend bis zur Sparkassenkreuzung gebaut. Hier ist eine Bauzeit vom 01.08.2018 bis 31.09.2019 vorgesehen.

Dieser Bereich kann nur unter halbseitiger Sperrung gebaut werden, da die Gewerbebetriebe und das Krankenhaus immer eine Zufahrt benötigen.

Es ist vorgesehen, den von Kassel kommenden Verkehr durch die Baustelle zu führen und den in Richtung Kassel abfließenden Verkehr umzuleiten.

Es wurde angeregt, während der geplanten Winterpause die B 83 soweit befahrbar herzustellen, dass ein Gegenverkehr, ggf. unter der Einrichtung einer Bedarfsampel, möglich ist. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass eine Detailplanung, insbesondere unter der Berücksichtigung der Zufahrt von der L 3147 (Bahnhofstraße) zum Schulzentrum und nach Schwarzenberg/Röhrenfurth erstellt werden muss, da durch die erhöhte Belastung der Bahnhofstraße mit Behinderungen zu rechnen ist.

2. Aktueller Planungsstand:

Von Hr. Wiegand wurde nochmals die gesamte Planung der B 83 vorgestellt.

Besonders hervorgehoben wurde der Ausbau der Kreuzung B 83/B 253, die Schaffung von Fußgängerquerungshilfen im Bereich zwischen der St.-Georg-Brücke und der Kreuzung B 83/B 253, Ausbau der Schlosskurve und der Sparkassenkreuzung.

a) Ausbau Kreuzung B 83/B 253

Für den Ausbau der Kreuzung bestand der Wunsch des Ausschusses, eine dritte Spur zur Verbesserung des Verkehrsflusses als Rechtsabbieger einzurichten.

Von Hr. Wiegand und von Frau Putscher (Hessen-Mobil) wurde anhand von Plänen überzeugend dargestellt, dass die Anlegung einer dritten Spur als Rechtsabbieger keine Verbesserung im Verkehrsfluss erbringt und zudem die Inanspruchnahme privater Hof- u. Grundstücksflächen erfordert.

Die jetzt vorgestellte Planung sieht eine deutliche Veränderung der Abbiegeradien und eine Verbreiterung der Fahrspuren vor. Ein Überfahren des Gehweges durch Lastkraftwagen soll dadurch künftig vermieden werden.

Nach langer und ausführlicher Diskussion der verschiedenen Vor- u. Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten des Kreuzungsumbaus wird der geplanten Lösung zugestimmt.

b) Fußgängerquerungshilfen

Vom Ausschuss wird deutlich gemacht, dass es dringend erforderlich ist, eine Querungshilfe oder einen Fußgängerüberweg im Bereich zwischen St.-Georg-Brücke und der Kreuzung B 83/B 253 einzurichten, da viele Fußgänger und Kinder die B 83 in diesem Bereich queren, um in die Innenstadt zum Einkaufsmarkt und zum Bahnhof zu gelangen.

Von Hr. Wiegand wurden die verschiedenen, geprüften, Möglichkeiten aufgezeigt.

Die Anlegung einer Querungshilfe im Bereich des Linksabbiegers, Richtung Fritzlärer Straße, ist abzulehnen, da der Verkehrsfluss an der Kreuzung erheblich eingeschränkt wird.

Ebenfalls sieht die Feuerwehr erhebliche Probleme, die Autobahn in den vorgegebenen Rettungszeiten zu erreichen, wenn es dadurch zum Rückstau auf dem Linksabbieger kommen sollte.

Ein Fußgängerüberweg im Bereich des Linksabbiegers kann ebenfalls nicht angelegt werden, da drei Fahrspuren überquert werden müssen. Dies ist aus Sicherheitsgründen rechtlich nicht zulässig.

Am Beginn des Linksabbiegers könnte theoretisch ein Fußgängerüberweg angelegt werden. Hierzu bedarf es aber einer Genehmigung der Verkehrsbehörde und der Polizei.

Da neben dem zügigen Verkehrsfluss auf der B 83 die Sicherheit für Fußgänger, insbesondere von Kindern, eine hohe Priorität hat, muss die Querung in diesem Bereich sicher und zuverlässig möglich sein. Es sollen umgehend Gespräche mit allen Verantwortlichen geführt werden, um einen Fußgängerüberweg in diesem Bereich zu schaffen. Für die erforderliche Beleuchtung sollen bereits in der Planung Lampenstandorte und entsprechende Leerrohre mit vorgesehen werden.

c) Schlosskurve

Die Planung der Schlosskurve wurde nochmals vorgestellt. Wesentlich ist die Verschwenkung der Fahrbahn in Richtung Schlosspark. Der zukünftige Standort der Schlossmauer wurde in der Örtlichkeit auch nochmal abmarkiert.

Die Sichtbeziehungen vom Kesselberg in die B 83 und die Durchfahrt für PKW's und LKW's werden deutlich verbessert. Die entfallene Fläche vom Schlosspark wird durch die Zunahme der Flächen des jetzigen THW-Geländes zum Schlosspark deutlich kompensiert.

d) Sparkassenkreuzung

Anhand von Schleppkurven wurden die jetzigen Fahrbeziehungen an der Sparkassenkreuzung und die geplanten Verbesserungen vorgestellt.

Die jetzige Planung kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn von der KSK Schwalm-Eder ca. 40 m² Grund- u. Boden zur Verfügung gestellt werden. Eine weitere Verbesserung könnte erreicht werden, wenn auf der gegenüberliegenden Seite ca. 2-3 m² Grunderwerb getätigt werden können.

Es wurde umfangreich diskutiert, ob eine Zurücknahme des Fußgängerüberweges in Richtung Schlossbrücke um ca. 5 m eine Verbesserung darstellt. Dies bedeutet, dass die Lichtsignalanlage komplett umgebaut werden müsste und die Aufstellspur des Linksabbiegers sich um ca. 5 m verkürzt. Von Hr. Wiegand wurde dargestellt, dass sich bei weiteren Veränderungen die Anbindung an das Parkdeck der Kreissparkasse deutlich verschlechtert.

Von dem Radfahrbeauftragten, Hr. Gießler, wurde ausgeführt, dass die Belange der Radfahrer aus seiner Sicht in keinsten Weise berücksichtigt wurden. Von Hr. Wiegand wurde ausführlich dargelegt, dass verschiedene Lösungen zur Verbesserung diskutiert wurden. Eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Anlegung eines Radweges kann nicht verfolgt werden, da keine Flächen zur Verfügung stehen. Die Anlegung von Suggestivstreifen auf der Fahrbahn wurde geprüft und wird aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B 83 von dem Straßenbaulastträger abgelehnt.

Die Anlegung von Suggestivstreifen bei dem hohen Verkehrsaufkommen und den geplanten Fahrbahnbreiten bietet nur eine Scheinsicherheit für den Radfahrer.

Die Baukosten für die geplante Bundesstraße belaufen sich gem. Kostenberechnung auf 3.357.000,00 €.

Die Kosten für die Nebenanlagen, die von der Stadt Melsungen zu tragen sind, belaufen sich auf 1.783.000,00 €.

Die Planung und der Bauablaufplan sind dem Protokoll als pdf-Datei beigefügt.
Für die Bürger soll noch vor Jahresende ein Informationsblatt oder eine Internetseite erstellt werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Mobilität vorgestellten Plänen und dem Bauablaufplan für den Um- und Ausbau der OD Melsungen / B 83 wird zugestimmt.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung : 0 Stimmen

Zu TOP 13:

Um- und Ausbau der Obermelsunger Straße (K 29) – Aktueller Planungsstand

Von Frau Putscher von Hessen-Mobil wird der Planungsstand für den Ausbau der K 29 vorgestellt.

Zurzeit wird von Hessen-Mobil das Baurechtsverfahren durchgeführt und die Ausführungsplanung fertiggestellt.

Eine Bürgerinformation aller Anlieger hat am 06.04.2016 stattgefunden.

Die Baumaßnahme wird zurzeit ausgeschrieben. Neben Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten wird auch der Straßenbau von der Stadt Melsungen für den Schwalm-Eder-Kreis mit ausgeschrieben.

Ein Baubeginn ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Der Ausbau der Straße erfolgt in den vorhandenen Grenzen. Lediglich an der Einmündung der Elfershäuser Straße (K 29) ist ein geringfügiger Grunderwerb erforderlich, um einen durchgehenden Gehweg bis zur Elfershäuser Straße anlegen zu können.

Die Denkmalpflege hat dem Abbruch der Brücke vor der Kirche in Obermelsungen zugestimmt. Hierdurch kann die Fahrbahn und ein Gehweg durchgängig bis zur Elfershäuser Straße angelegt werden.

Der Ausbau der Kreisstraße erfolgt mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m und einem einseitigen Gehweg von 1,50 m und einem Schrammbord von ca. 50-70 cm.

Der Gehweg wird in der Ortslage Melsungen auf der linken Fahrbahnseite, aus Melsungen kommend, bis zum Ende der bebauten Ortslage angelegt.

Außerhalb der bebauten Ortslage wird aufgrund des Flächenangebotes der jetzige Pfad neben der Leitplanke nicht als kompletter Gehweg ausgebaut sondern nur als breitere Bankette hergestellt, die Leitplanke bleibt bestehen.

In der Ortslage Obermelsungen wird der Gehweg auf der rechten Seite, aus Melsungen kommend, angelegt und bis zur Elfershäuser Straße durchgeführt.

Die geplanten Baukosten für den Kreisstraßenausbau betragen nach Kostenschätzung ca. 1.500.000,00 €.

Für die Nebenanlagen, die die Stadt Melsungen zu finanzieren hat, belaufen sich die Kosten nach Kostenschätzung auf ca. 500.000,00 €.

Die Planung ist dem Protokoll als pdf-Datei beigefügt.

Der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt nachstehenden Beschluss zu fassen:

Den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Mobilität vorgestellten Plänen für den Um- und Ausbau der Obermelsunger Straße (K29) wird zugestimmt.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Zu TOP 14:
Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 7 „Hombach“ – 4. Änderung
Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Um den Grundzügen des Bebauungsplanes, der am 27.02.2015 rechtskräftig wurde, nachzukommen, wird es jetzt für erforderlich gehalten, zusätzlich eine Trauf- u. Firsthöhe festzusetzen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hombach“ wird zugestimmt. Das Verfahren soll gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c wird nicht angewendet.

Des Weiteren wird die Offenlegung gem. § 3 (2) beschlossen.

Dafür: 7 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Zu TOP 15:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 29 B "Auf den Pfeiffewiesen" mit gleichzeitiger 3.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A "Auf den Pfeiffewiesen" sowie

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Auf der Pfeiffe"- Stadtteil Adelshausen

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

2. Satzungsbeschluss

Von dem Ortsvorsteher aus Adelshausen, Hr. Wolfgang Fröhlich, wurde angemerkt, dass der Ortsbeirat der Verlegung des Lärmschutzwalles bei der Fa. Solupharm zugestimmt hat.

In diesem Zusammenhang weist er nochmals darauf hin, dass der Ortsbeirat Bedarf an einem Linksabbieger in die Industriestraße an der B 487 sieht.

Ebenso wünscht sich der Ortsbeirat eine Fuß- u. Radwegverbindung von der Einmündung Aueweg bis zur Fa. Solupharm.

Diese Anregung kann jedoch nur in Verhandlungen mit dem Straßenbaulastträger umgesetzt werden und gehören nicht zur Festsetzung des Bebauungsplanes.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 29 B "Auf den Pfeiffewiesen" mit gleichzeitiger 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A "Auf den Pfeiffe" bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Zu TOP 16:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 99 „Am Hilgershäuser Weg“

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

2. Satzungsbeschluss

Von der Ordnungsbehörde wird nochmals die Einwendung und die Abwägung des Pkt. 11 erläutert. Es bestehen keine Einwände gegen die Abwägung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Der Bebauungsplan Nr. 99 „Am Hilgershäuser Weg“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 6 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Zu TOP 17:

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“

1. **Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**
2. **Satzungsbeschluss**

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zu bedenken gegeben, dass eine Erweiterung des Lidlmarktes zu einer Ausweitung des Non-Food-Bereiches führt.

Andere ortsansässige Lebensmittelmärkte planen ebenfalls Erweiterungen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürchtet, dass dadurch mehr Konkurrenz entsteht.

Die übrigen Fraktionen teilen diese Auffassung nicht.

Vom Bürgermeister wird ausgeführt, dass der Lidlmarkt nicht beabsichtigt, das Sortiment zu erweitern sondern mehr der bereits im Sortiment vorhandenen Produkte präsentieren will. Die Lagerhaltung und die Anlieferung soll hierdurch erweitert werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.

2. Der Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt, den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet Hilgershäuser Weg“ anzupassen.

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Zu TOP 18:

Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2016 betr. „Provisorische Parkfläche am Sand“

Nach Begründung ihres Antrages der FWG-Fraktion erläutert der Bürgermeister, dass bereits Gespräche mit der Kreissparkasse wegen der Errichtung einer Zufahrt, zur im Entwicklungskonzept für das Fuldaufer ursprünglich für Wohnmobile vorgesehen Fläche auf der anderen Seite der Schlossbrücke, geführt wurden.

Zur Erschließung muss eine Zufahrt vom Schotterparkplatz der Kreissparkasse zum Fuldaufer hergestellt werden. Hierzu hat die Kreissparkasse bereits ihr Einverständnis signalisiert. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass eine dauerhafte Lösung anstatt eines Provisoriums geschaffen wird und unnötige Kosten für Zwischenlösungen vermieden werden können.

Die FWG äußert Bedenken, dass die Umsetzung der dauerhaften Lösung zu lange dauert und eine schnelle Umsetzung gewünscht wird.

Es wird vereinbart, dass zur nächsten Ausschusssitzung für folgende Maßnahmen Kostenschätzungen vorgelegt werden:

1. Errichtung eines provisorischen Strom- und Wasseranschlusses auf dem Schotterparkplatz „Am Sand“
2. Aktualisierung der bereits erstellten Vorplanung für die Wohnmobilstellplätze am Fuldaufer einschließlich einer detaillierten Kostenschätzung

Durch das Ordnungsamt erfolgt eine Überprüfung, inwieweit kurzfristig eine Verbesserung der Beschilderung des provisorischen Wohnmobilstellplatzes möglich ist.

Die FWG stimmt dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zu, die Ergebnisse der Kostenschätzung abzuwarten und den Antrag in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Zu TOP 19:

Antrag der FWG-Fraktion vom 25.05.2016 betr. „Bildung eines Arbeitskreises: *Belebung der Melsunger Innenstadt*“

Nach Erläuterung des Antrages der FWG-Fraktion erklärt der Bürgermeister, dass bereits in der Vergangenheit bei allen Fraktionen Konzepte zur Stadtentwicklung abgefragt wurden und inzwischen zwei Rückläufe vorliegen. Die vorliegenden Konzepte sollen noch einmal an alle Fraktionen verschickt werden.

Die SPD erklärt, dass sie bereits seit Jahren kontinuierlich an dem Thema Stadtentwicklung in einem offenen Arbeitskreis „Zukunftswerkstatt Melsungen“ arbeitet.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird angemerkt, dass bei einem Arbeitskreis nicht automatisch wieder das Thema „Fußgängerzone“ zum Schwerpunkt wird.
Alle Fraktionen waren sich einig, dass das Thema „Fußgängerzone“ nicht wieder in Frage gestellt wird.


Die CDU fragt in diesem Zusammenhang nach der Rolle des Citymanagers und inwieweit dieser in das Thema Stadtentwicklung eingebunden ist. Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass grundlegende Entscheidungen der Stadtentwicklung nicht Aufgabe des Citymanagers sind, sondern aufgrund der Bedeutung in den Aufgabenbereich der Ausschüsse gehören.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, dass alle Fraktionen bis zum Beginn der Sommerferien ihre Ideen und Konzepte einreichen. Nach Sichtung der Ergebnisse soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 30.8.2016 eine intensive Besprechung der eingereichten Ideen erfolgen und über die Gründung eines separaten Arbeitskreises beraten werden. Hierfür soll in der nächsten Sitzung ein ausreichendes Zeitfenster eingeplant werden. Der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird einstimmig angenommen.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Nach 3 ½ Stunden Sitzungsdauer schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte 20 bis 26 in der Sitzung am 30.08.2016 zu behandeln.
Damit würde auch die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung angemessen verkürzt.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.



Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
Vorsitzender



Dohmann
Schriftführer

Verteiler:

- 1 x Ausschussvorsitzender per Mail
- Je 1 x Ausschussmitglied per Mail
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher Riedemann per Mail
- Je 1 x Fraktionsvorsitzende (**PDF-Datei**)
- Je 1 x Magistrat per Mail
- 1 x Ordner Austausch, Sitzungsdienst-Protokolle als **PDF-Datei**
- Je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
- 1 x in Papierform an Abt. I/1
- 1 x z.d.A.

